

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1775		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	04.12.2018	
Hauptausschuss	11.12.2018	
Stadtrat	18.12.2018	
für öffentliche Sitzung	Datum: 10.10.2018 bearbeitet von: Stephanie Hader Geschäftsbereich Finanzen	
Betreff: Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
Beschlussvorschlag		

Der FA/ HA/ Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 zur Kenntnis und empfiehlt/ beschließt

1. die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungsgebührensatzung - der Stadt Dinslaken vom 18.12.1996 in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung.

2. Die Gebührensatzung (Anlage 1), die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) und die Kostenträgerrechnung (Anlage 3) sind Bestandteil der Beschlussfassung des Rates.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

1. Allgemeines

Grundlage der Gebührenkalkulation 2019 sind die Planansätze des Haushaltsplanentwurfes 2019, die Gebührenkalkulation 2018 sowie die zu erwartenden Kostenentwicklungen im Jahr 2019. Berücksichtigt werden alle Kosten, die durch die Wahrnehmung der Straßenreinigungsaufgaben entstehen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten werden gewissenhaft geschätzt, mit dem Ziel, die prognostizierten Kosten der Einrichtung mit dem Gebührenaufkommen zu decken, aber nicht zu übersteigen.

Einflussfaktoren für die Berechnung der Gesamtkosten sind einerseits die veranschlagten Kostenfaktoren und andererseits die zu erwartenden Veranlagungsmeter.

2. Gebühren 2019

Für das Jahr 2019 belaufen sich die kalkulierten Gesamtkosten auf einen Betrag in Höhe von 923.987 € (2018 = 909.204 €). Im Vergleich zum Vorjahr liegt nur eine marginale Erhöhung von ca. 1,6 % vor.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Demgemäß sind bei der aktuellen Kalkulation sowohl eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 als auch eine Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 in die Berechnung eingeflossen. Hierdurch erhöhen sich die Gesamtkosten um 52.635 €.

Der Gemeindeanteil für das allgemeine Interesse an sauberen Straßen in Höhe von 119.933 € wird, wie in den Vorjahren, von den zu deckenden Kosten in Abzug gebracht und aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Bei dem Parameter der zu erwartenden Veranlagungsmeter ist nur eine marginale Abweichung zu erkennen.

Die kalkulierten Benutzungsgebühren belaufen sich schließlich unter Berücksichtigung der erhöhten zu deckenden Gesamtkosten und des Gemeindeanteils auf 856.689 € und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr (2018: 823.601 €) um 33.088 €.

Vergleicht man den Gebührensatz des Jahres 2018 (Anliegerstraße 2,07 €) mit dem aktuell kalkulierten Gebührensatz für das Jahr 2019 (Anliegerstraße 2,15 €) liegt eine minimale Erhöhung von ca. 3,8 % vor. Die Erhöhung des Gebührensatzes ergibt sich im Wesentlichen aus den Auswirkungen der Kostenverrechnungen der Vorjahre.

Des Weiteren weist die Gebührenkalkulation seit dem Jahr 2016 eine kleine, strukturelle Änderung auf. Nicht mehr enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, da die Refinanzierung der Winterdienstkosten über die Grundsteuer B erfolgt.

Überblick über die Kosten- und Gebührenentwicklung der Jahre 2018 bis 2019:

	2018 (Plan)	2019 (Plan)
zu deckende Kosten	909.204 €	923.987 €
zzgl. Unterdeckung Vorjahre	+ 32.412 €	+ 85.396 €
abzgl. Überdeckung Vorjahre		- 32.761 €
abzgl. Gemeindeanteil 12,98%	- 118.015 €	- 119.933 €
Zwischensumme	823.601 €	856.689 €
Benutzungsgebühren	823.601 €	856.689 €
Gebühren für Reinigungs-klasse		
I = Anliegerstraße	2,07 €/m	2,15 €/m
II = innerörtl. Verkehr	1,86 €/m	1,94 €/m
III = überörtl. Verkehr	1,65 €/m	1,72 €/m

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Straßenreinigungsgebühren werden bei dem Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 856.689 € ausgewiesen. Sie sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Teilergebnisplan des Produktes 12.03.01 (Zeile 4) enthalten.

Die Kosten für den Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 119.933 € sind nicht durch die kalkulierten Gebührensätze gedeckt und gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Veranschlagt sind die Aufwendungen im Budget des Produktes 12.01.01 Straßen, Wege und Plätze (Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen).